



## Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0049/2019

Vorlage: <b>ST/0062/2019</b>		Datum: 20.03.2019	
<b>Bürgermeisterin</b>			
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, Freie Wähler, FDP und dem Ratsmitglied DIE LINKE Sabine Veidt zur Einführung einer Katzenschutzverordnung</b>			
Gremienweg:			
28.03.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

### Stellungnahme:

Eine Katzenschutzverordnung im Sinne des § 13b Tierschutzgesetz kann nur erlassen werden, wenn begründetes Zahlenmaterial vorliegt. Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz ist als Veterinärbehörde für die Beurteilung und Ermittlung von begründetem Zahlenmaterial zuständig.

In der Kürze der Zeit kann die Veterinärbehörde keinen Antwortbeitrag fertigen, welcher für eine abschließende Stellungnahme der Verwaltung notwendig ist.

### Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Stellungnahme zur Umsetzung einer Katzenschutzverordnung unter Berücksichtigung einer aktuellen Beurteilung der zuständigen Veterinärbehörde zu fertigen und den Haupt- und Finanzausschuss über das Prüfergebnis zu informieren.